

Dienstleistung

Unser Förderservice fürs Klimapaket.

Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Bis zu
70%
Förderung^{1,2,3} bei
Modernisierung
erhalten.



Buderus



Klimafreundlich heizen zahlt sich aus.

Nutzen Sie attraktive staatliche Förderzuschüsse für ein modernes Heizsystem. Zusammen mit der febis Service GmbH unterstützen wir Sie bei Ihrem Förderantrag zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), um bestmögliche Fördersummen zu erhalten. Holen Sie sich den staatlichen Zuschuss von bis zu 70 %^{1, 2, 3} der förderfähigen Bruttoinvestitionskosten zur Heizungsmodernisierung in Wohngebäuden sowie auch für Nichtwohngebäude. Im Rahmen des Services „Bestförderung“ werden auch regionale und lokale Förderprogramme mit berücksichtigt und Sie erhalten die maximal mögliche Förderung.

Jetzt staatliche Förderung sichern.

Mit dem Klimapaket fördert die Bundesregierung klimafreundliches Heizen. Alle Informationen finden Sie auf www.buderus.de/beg

Unser Förderversprechen.

Lehnen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“) oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ („BEG EM“) die durch den Buderus Förderservice im Auftrag des Antragstellers oder die durch den Antragsteller beantragte Förderung, die durch den Buderus Förderservice vorbereitet wurde, vollständig ab, so übernimmt die Bosch Thermotechnik GmbH, Vertriebsbereich Buderus Deutschland („Buderus“), gegenüber dem Antragsteller die Fördersumme, die sich auf Basis der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten (Schlussrechnung) gemäß der vom Buderus Förderservice prognostizierten Förderung ergeben hätte, maximal jedoch die prognostizierte Fördersumme, gemäß den Bedingungen und soweit alle der Voraussetzungen vorliegen. Weitere Informationen und die detaillierten Bedingungen finden Sie unter www.buderus.de/foerderservice-ek





Zuschuss mit Ergänzungskredit kombinieren.

Zusätzlich zum Zuschuss können die restlichen Ausgaben für die Modernisierung zinsgünstig über einen KfW-Ergänzungskredit finanziert werden. Dieser kann mit vorliegender Zuschusszusage über die Hausbank oder einen Finanzierer beantragt werden.

Ihre Vorteile beim Nutzen des Buderus Förderservices auf einen Blick:

- Zeitersparnis bei der Recherche und der Zusammenstellung der Unterlagen
- maximale Fördersumme bei geringer Servicegebühr
- individuelle Fördermittelauskunft
- Service umfasst alle notwendigen Schritte wie die Prüfung der Voraussetzungen sowie die Bereitstellung der notwendigen Bestätigungen vom Energieeffizienz-Experten für den Förderantrag und zur Auszahlung der Fördergelder für die staatliche Förderung

Unsere Förderhotline.

Wir unterstützen Sie nicht nur beim Ausfüllen der Unterlagen; auch vorab informieren wir Sie gern zu den Voraussetzungen und Ausschlusskriterien für eine Förderung.

(06190) 92 63-492*

* Die Mitarbeiter der Förderhotline sind montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr für Sie erreichbar.

Ihre Möglichkeiten auf einen Blick.

Maßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus WG	Effizienz-Bonus ⁴	Klimageschwindigkeits-Bonus ⁵	Einkommens-Bonus ⁶
Wärmepumpen	30 %		5 %	max. 20 %	30 %
Wärmepumpen-Hybrid (Wärmepumpenanteil am Hybridsystem)	30 %		5 %		
Biomasseheizungen ⁷	30 %			max. 20 %	
Brennstoffzellenheizung	30 %				
Wasserstofffähige Heizung ⁹ (Investitionsmehrkosten)	30 %				
Innovative Heizungstechnik	30 %				
Solarthermische Anlagen	30 %				
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %				
Gebäudenetzanschluss	30 %				
Wärmenetzanschluss	30 %				
Gebäudehülle	15 %	5 %			
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %			
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %			
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50 %				
Fachplanung und Baubegleitung	50 %				

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom Januar 2024 (BEG). Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss sowohl vor der Beauftragung des Fachbetriebs als auch vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

¹ In Bezug auf die förderfähigen Bruttoinvestitionskosten des neuen Heizsystems (Heizgerät, Montage und dazu notwendige Nebenleistungen).

² Gilt für die gesamte Anlage.

³ Die Gewährung der Förderung ist abhängig von den jeweiligen Fördervoraussetzungen, u. a. der Erreichung der Mindestwerte für die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“ ETAs gemäß Ökodesign-Richtlinie (bei 55 °C und 35 °C Vorlauftemperatur).

⁴ Effizienzbonus für Wärmepumpen mit Wärmequelle Wasser, Erreich oder Abwasser oder mit natürlichem Kältemittel.

⁵ 20 % bis 31.12.2028, ab 2029 Reduzierung um 3 Prozentpunkte alle zwei Jahre; Klimageschwindigkeitsbonus wird nur für selbstnutzende Eigentümer und nicht für Wärmepumpen-Hybridsysteme gewährt (Beibehaltung von einem fossilen Anteil); Bonus wird für Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen (ohne Anforderung an den Zeitpunkt der Inbetriebnahme) oder für den Austausch von Gas- oder Biomasseheizungen älter als 20 Jahre (seit Inbetriebnahme) gewährt. Nach dem Austausch der Heizung darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden.

Max. Fördersatz	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Zuschuss)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Ergänzungskredit)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Nichtwohngebäude (Zuschuss)
70 %	1. WE: 30.000 € 2. bis 6. WE: 15.000 € ab 7. WE: 8.000 €	120.000 € pro WE ⁶	bis 150 qm NGF: 30.000 € bis 400 qm NGF: 200 € pro qm NGF bis 1.000 qm NGF: zusätzlich 120 € pro qm NGF ab 1.000 qm NGF: zusätzlich 80 € pro qm NGF
65 %			
70 %			
70 %			
70 %			
70 %			
70 %			
70 %			
70 %			
70 %			
70 %			
20 %	30.000 € pro WE (ohne iSFP) 60.000 € pro WE (mit iSFP)		500 € pro qm Nettogrundfläche (NGF)
20 %			
20 %			
50 %			
50 %	Ein- und Zweifamilienhaus: max. 5.000 € ab 3. WE: 2.000 € pro WE, insgesamt max. 20.000 € pro Gebäude		5 € pro qm NGF, max. 20.000 €

⁶ Einkommensbonus erhalten nur selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 Euro.

⁷ Für Biomasseheizungen Zuschlag i. H. v. 2.500 Euro, wenn ein Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ eingehalten wird (vorbehaltlich Evaluation der BEG und des GEG im Jahr 2026).

⁸ Selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro erhalten einen zusätzlichen Zinsvorteil.

⁹ Bei wasserstofffähigen Heizungen sind lediglich die Investitionsmehrkosten förderfähig. Investitionsmehrkosten sind die zusätzlichen Kosten für die Errichtung einer Gas-Brennwertheizung, die bauartbedingt zu 100 % mit Wasserstoff betrieben werden kann, gegenüber einer Gas-Brennwertheizung, die bauartbedingt nicht mit 100 % Wasserstoff betrieben werden kann. Als Investitionsmehrkosten werden pauschal 5 % der Gesamtkosten als förderfähig berücksichtigt. Wasserstofffähige Heizungen sind förderfähig, wenn sie mit grünem oder blauem Wasserstoff betrieben werden (Direktbezug) oder in einem Wasserstoffnetzausbaugebiet gemäß § 71 k GEG liegen.

Klimaschutz lohnt sich.

Zum 01. Januar 2024 startete die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG); sie unterstützt mit Zuschüssen von bis zu 70 % den Austausch alter fossiler Heizungen gegen Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien. Ergänzend kann sogar eine vergünstigte Kreditfinanzierung über die KfW (nach Zuschusszusage Heizungstausch KfW-Programm 458) durch Modernisierer beantragt werden, die bei der finanziellen Herausforderung der Modernisierungsmaßnahme hilft.

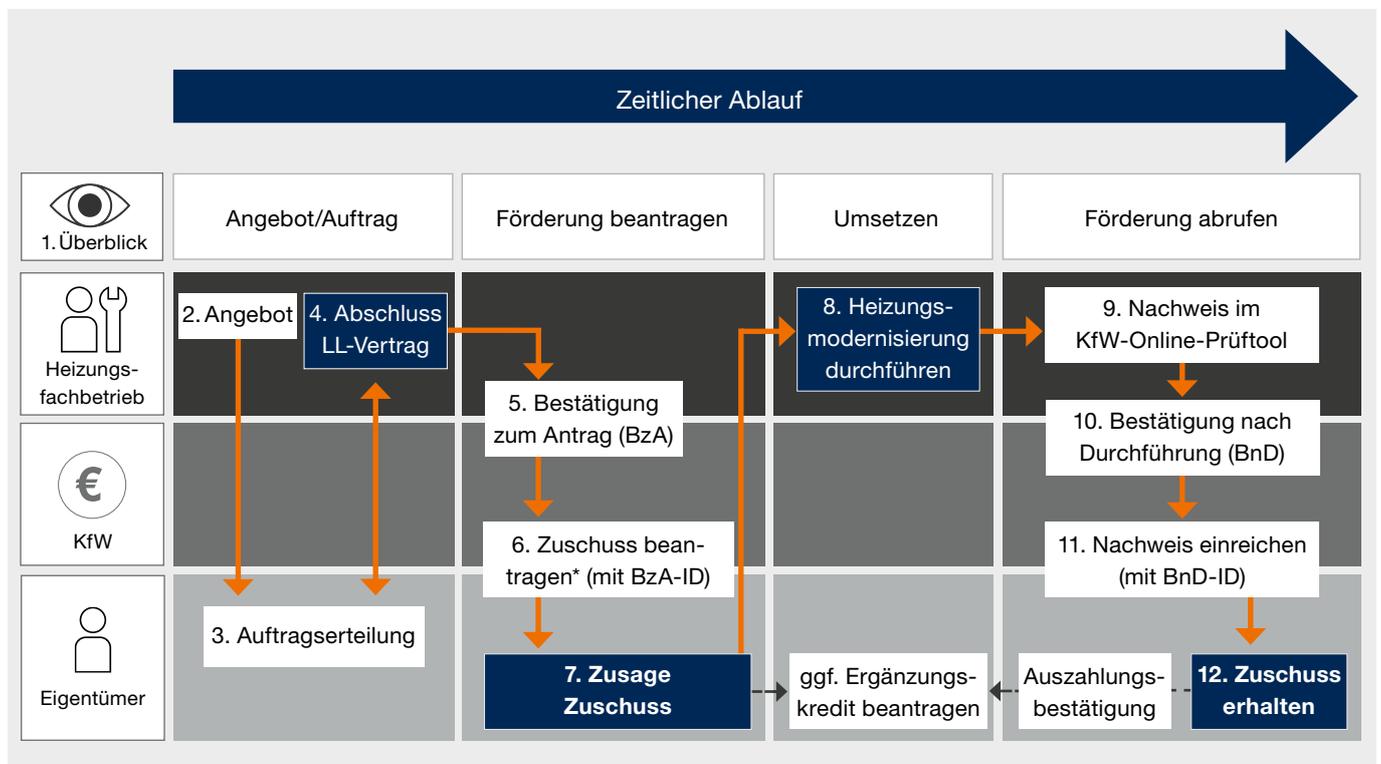
Für die Antragstellung als selbstnutzender Eigentümer (Zuschussempfänger) benötigen Sie einen Auszug aus dem Grundbuch, eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes und ggf. die Einkommensteuerbescheide der letzten zwei Jahre für den Fall der geplanten Inanspruchnahme des Einkommensbonus.

Vor Antragstellung durch den Zuschussempfänger muss der Fachhandwerksbetrieb oder ein bevollmächtigter Energieeffizienz-Experte, wie z. B. die febis Service GmbH, eine BzA (Bestätigung zum Antrag) im KfW-Portal durchführen. Erst danach kann der Zuschussempfänger den Antrag fortführen.

Bitte beachten Sie die Trennung der Zuständigkeiten innerhalb des Förderprogramms BEG EM: Effizienzmaßnahmen Heizungstausch laufen über die KfW – Maßnahmen die Gebäudehülle, die Heizungsoptimierung und die Anlagentechnik (außer Heizung) betreffend laufen über das BAFA.

Die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten Heizungstausch und weitere Maßnahmen an der Gebäudehülle oder Anlagentechnik (inkl. iSFP) gelten unabhängig voneinander. In Summe können hier in einem Jahr max. 90.000 € für die erste Wohneinheit geltend gemacht werden. Vorher waren für beide Maßnahmenbereiche max. 60.000 € je Wohneinheit und Kalenderjahr möglich.

Zeitlicher Ablauf der BEG-EM-Antragstellung:



* Einmalige Registrierung und persönliche Identifizierung des Kunden im Kundenportal „Meine KfW“ erforderlich; KfW öffnet Antragsportal stufenweise. Der Bundes Förderservice wird vrsl. im Laufe des Jahres 2024 auch Online-Antrag und Online-Nachweis für Kunden übernehmen können.

Ihr Weg zur maximalen Förderung.



1. Überblick

In unserer Fördermitteldatenbank finden Sie alle aktuellen Förderungen, die für Ihr Heizsystem in Frage kommen. Besuchen Sie uns auf: www.buderus.de/foerdermittelauskunft



2. Angebot / 3. Auftragserteilung / 4. Liefer- und Leistungsvertrag (LL-Vertrag)

Fordern Sie von Ihrem Fachhandwerksbetrieb ein förderfähiges Heizungsangebot ein und schließen Sie den Liefer-/Leistungsvertrag zum Einbau der neuen Heizung ab.

WICHTIG! Der Vertrag muss das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme enthalten. Die Förderzusage durch die KfW als aufschiebende Bedingung bzw. die Ablehnung der Förderung als auflösende Bedingung muss Vertragsbestandteil sein.



5. Bestätigung zum Antrag (BzA)

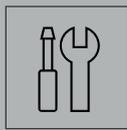
Den Vertrag schicken Sie zusammen mit der ausgefüllten Checkliste an den Buderus Förderservice. Die Liste können Sie entweder über die Förderhotline (06190 / 9263 - 492) anfordern oder online aufrufen unter: www.buderus.de/foerderservice-ek

Damit haben die Energieeffizienz-Experten im Buderus Förderservice alle Informationen, um Ihnen die Bestätigung zum Antrag (BzA) auszustellen. Ihre BzA erhalten Sie innerhalb von 5–10 Arbeitstagen. Sie ist Voraussetzung für den Förderantrag und enthält u. a. eine Bestätigung, dass die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden.



6. Zuschuss beantragen mit BzA-ID

Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, stellen Sie Ihren Antrag direkt online bei der KfW. Dazu registrieren Sie sich persönlich im Kundenportal „Meine KfW“, folgen dem Formular, geben die BzA-ID Nr. vom Förderservice ein und laden die notwendigen Dokumente hoch. Eine Anleitung zur Antragstellung erhalten Sie zusammen mit Ihrer BzA vom Förderservice.



7. Zusage Zuschuss / 8. Heizungsmodernisierung durchführen

Sobald Sie die Zusage für den Zuschuss bekommen haben, können Sie mit der Heizungsmodernisierung starten. Innerhalb von 36 Monaten ab Zusage der KfW müssen Sie die Modernisierung nun vollständig abgeschlossen haben.



9. Nachweise durchführen / 10. Bestätigung nach Durchführung (BnD)

Ist die neue Heizung installiert und in Betrieb genommen, können die Nachweise bei der KfW eingereicht werden. Die Energieeffizienz-Experten im febis Förderservice stellen Ihnen die benötigte „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) aus. Dazu sind eine Kopie der Rechnungen und das VdZ-Formular zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs beim Förderservice einzureichen.



11. Nachweise bei der KfW einreichen mit BnD-ID / 12. Zuschuss erhalten

Sobald Ihnen die BnD vom Buderus Förderservice vorliegt, können Sie die Auszahlung Ihrer Fördergelder in Ihrem Account im Kundenportal „Meine KfW“ veranlassen. Dazu Identität nachweisen, die BnD-ID eingeben und alle Rechnungen hochladen. Sofern für den Klimageschwindigkeits- oder den Einkommensbonus notwendig, können weitere Nachweise hochgeladen werden: Meldebescheinigung/-bestätigung vom Einwohnermeldeamt, Grundbuchauszug vom Grundbuchamt, Steuerbescheide vom Finanzamt.

WICHTIG! Die KfW öffnet das Antragsportal stufenweise.

Der Buderus Förderservice wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 auch den Online-Antrag und das Veranlassen der Auszahlung für Sie übernehmen können. Damit können Sie die komplette Förderabwicklung versierten Fördergeldberatern überlassen.

Übersicht der verschiedenen Förderservice-Arten.

Bestförderung Wohngebäude:

- für längerfristige Planungsmöglichkeiten:
Förderprogramm BEG EM (Einzelmaßnahmen)
bis 6 Wohneinheiten
- zehn Bearbeitungstage bis zur Bereitstellung
der Bestätigung zum Antrag (BzA) für die
Bundesförderung
- max. Förderung, da auch regionale und lokale
Förderprogramme berücksichtigt werden
- Checkliste

Servicegebühr: 369,00 €

Schnellförderung Wohngebäude:

- für schnelle Förderung, z. B. bei Anlagenausfall
- fünf Bearbeitungstage bis Bereitstellung der
Bestätigung zum Antrag (BzA) BEG EM
(Einzelmaßnahmen) bis 6 Wohneinheiten
- nur BEG-Fördergelder, keine regionalen
Förderprogramme
- Checkliste

Servicegebühr: 289,00 €

Best- und Schnellförderung Objekt:

- für Nichtwohngebäude bis 400 m²:
Bestförderung: 437,00 €
Schnellförderung: 357,00 €
- für komplexe Anlagen, Wohngebäude größer
als 6 Wohneinheiten und Nichtwohngebäude
mit mehr als 400 m² erhalten Sie ein Angebot
auf Stundenbasis: **119,00 €** (pro Stunde nach
tatsächlichem Aufwand)



Voraussetzung für die Gewährung von Fördergeldern sind die Erfüllung der jeweiligen Förderkriterien und die rechtzeitige, korrekte Beantragung der Förderung. Die Förderkriterien können hierfür schon vor Beginn der Installation auf Basis des Handwerkerangebots geprüft und die passenden Fördergelder rechtzeitig beantragt werden. Preisänderungen vorbehalten, bitte beachten Sie die Checklisten auf www.buderus.de/foerderservice-ek

Alle Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Bei unvollständigen Daten fallen zusätzlich pauschal 49,00 € an.

Hinweis: Der Förderantrag kann mit geschlossenem und unterschriebenem Liefer-/Leistungsvertrag mit dem Heizungsfachbetrieb bei der KfW gestellt werden. Vor Antragstellung dürfen Sie keine Materialbestellung auslösen, keine Materiallieferung veranlassen, keine Abschlagszahlung leisten und nicht mit der Maßnahme beginnen.
Ausnahme für eine Heizungsmodernisierung bis 31.8.2023: Bei einem Vorhabenbeginn zwischen dem 29.12.2023 und dem 31.8.2024 kann der Förderantrag nach Beginn der Heizungsmodernisierung und spätestens bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden.

Wichtige Voraussetzungen.

Ihre neue Heizung:

- befindet sich in den von dem BAFA veröffentlichten Listen der förderfähigen Wärmeerzeuger

Ihr Gebäude:

- ist mindestens 5 Jahre alt
- bei Wärmepumpe: Jahresarbeitszahl (JAZ) min. 3,0

65 % erneuerbare Energien:

- das Gebäude wird nach Einbau der neuen Heizung komplett oder zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt

Hydraulischer Abgleich:

- ist Bestandteil des Angebots und wird im Zuge der Heizungsmodernisierung durchgeführt

Liefer-/Leistungsvertrag:

- der unterschriebene Vertrag mit dem Heizungsfachbetrieb enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage
- enthält das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Heizungsmodernisierung

Notwendige Unterlagen für den selbstgetätigten Antrag im KfW-Portal (aktuell lässt die KfW keine bevollmächtigten Antragsteller zu, ggf. ändert sich das noch im Laufe des Jahres 2024):

- Bestätigung zum Antrag (BzA) durch den Fachbetrieb oder den Buderus Förderservice
- Grundbuchauszug
- Bestätigung Einwohnermeldeamt
- Einkommensnachweis der letzten 2 Jahre aller im Haushalt wohnenden Volljährigen (für Einkommensbonus)
- Nachweis des Alters der auszutauschenden Anlage (für Klimageschwindigkeitsbonus)



Bosch Thermotechnik GmbH
Buderus Deutschland
35573 Wetzlar

www.buderus.de
info@buderus.de

Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Niederlassung	PLZ/Ort	Straße	Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
1. Aachen	52080 Aachen	Hergelsbendenstr. 30	(02 41) 96824-0	(07 11) 81 1504-7960	aachen@buderus.de
2. Augsburg	86156 Augsburg	Werner-Heisenberg-Str. 1	(08 21) 444 81-0	(07 11) 81 1504-7954	augsburg@buderus.de
3. Berlin	12359 Berlin	Ballinstr. 10	(03 0) 754 88-0	(07 11) 81 1504-7979	berlin@buderus.de
4. Berlin/Brandenburg	16727 Velten	Berliner Str. 1	(033 04) 377-0	(07 11) 81 1504-7730	berlin.brandenburg@buderus.de
5. Bielefeld	33719 Bielefeld	Oldermanns Hof 4	(05 21) 2094-0	(07 11) 81 1504-6704	bielefeld@buderus.de
6. Bremen	28816 Stuhr	Lise-Meitner-Str. 1	(04 21) 8991-0	(07 11) 81 1504-6651	bremen@buderus.de
7. Dortmund	44319 Dortmund	Zeche-Norm-Str. 28	(02 31) 92 72-0	(07 11) 81 1504-7357	dortmund@buderus.de
8. Dresden	01458 Ottendorf-Okrilla	Jakobsdorfer Str. 4-6	(03 52 05) 55-0	(07 11) 81 1504-61 81	dresden@buderus.de
9. Düsseldorf	40231 Düsseldorf	Höherweg 268	(02 11) 73837-0	(07 11) 81 1504-6806	duesseldorf@buderus.de
10. Erfurt	99091 Erfurt	Alte Mittelhäuser Str. 21	(03 61) 77950-0	(07 11) 81 1504-64 18	erfurt@buderus.de
11. Essen	45307 Essen	Eckenbergstr. 8	(02 01) 561-0	(07 11) 81 1504-6697	essen@buderus.de
12. Esslingen	73730 Esslingen	Wolf-Hirth-Str. 8	(07 11) 93 14-5	(07 11) 81 1504-7959	esslingen@buderus.de
13. Frankfurt	63110 Rodgau	Hermann-Staudinger-Str. 2	(06 10 6) 843-0	(07 11) 81 1504-67 97	frankfurt@buderus.de
14. Freiburg	79108 Freiburg	Stübeweg 47	(07 61) 51005-0	(07 11) 81 1504-6793	freiburg@buderus.de
15. Gießen	35394 Gießen	Rödgener Str. 47	(06 41) 404-0	(07 11) 81 1504-6839	giessen@buderus.de
16. Goslar	38644 Goslar	Magdeburger Kamp 7	(05 32 1) 550-0	(07 11) 81 1504-7570	goslar@buderus.de
17. Hamburg	21035 Hamburg	Wilhelm-Iwan-Ring 15	(04 0) 734 17-0	(07 11) 81 1504-6578	hamburg@buderus.de
18. Hannover	30916 Isernhagen	Stahlstr. 1	(05 11) 77 03-0	(07 11) 81 1504-77 25	hannover@buderus.de
19. Heilbronn	74078 Heilbronn	Pfaffenstr. 55	(07 1 31) 91 92-0	(07 11) 81 1504-6958	heilbronn@buderus.de
20. Ingolstadt	85098 Großmehring	Max-Planck-Str. 1	(08 45 6) 914-0	(07 11) 81 1504-63 40	ingolstadt@buderus.de
21. Kaiserslautern	67663 Kaiserslautern	Opelkreisel 24	(06 31) 35 47-0	(07 11) 81 1504-64 41	kaiserslautern@buderus.de
22. Karlsruhe	76185 Karlsruhe	Hardeckstr. 1	(07 21) 950 85-0	(07 11) 81 1504-62 12	karlsruhe@buderus.de
23. Kassel	34123 Kassel-Waldau	Heinrich-Hertz-Str. 7	(05 61) 49 17 41-0	(07 11) 81 1504-77 06	kassel@buderus.de
24. Kiel	24145 Kiel	Edisonstr. 29	(04 31) 69695-0	(07 11) 81 1504-65 45	kiel@buderus.de
25. Koblenz	56220 Bassenheim	Am Gülsler Weg 15-17	(02 62 5) 931-0	(07 11) 81 1504-7956	koblenz@buderus.de
26. Köln	50858 Köln	Toyota-Allee 97	(02 23 4) 92 01-0	(07 11) 81 1504-67 77	koeln@buderus.de
27. Kulmbach	95326 Kulmbach	Aufeld 2	(09 22 1) 943-0	(07 11) 81 1504-66 66	kulmbach@buderus.de
28. Leipzig	04420 Markranstädt	Handelsstr. 22	(03 41) 945 13-00	(07 11) 81 1504-63 76	leipzig@buderus.de
29. Lüneburg	21339 Lüneburg	Christian-Herbst-Str. 6	(04 1 31) 297 19-0	(07 11) 81 1504-76 10	lueneburg@buderus.de
30. Magdeburg	39116 Magdeburg	Sudenburger Wuhne 63	(03 91) 60 86-0	(07 11) 81 1504-63 16	magdeburg@buderus.de
31. Mainz	55129 Mainz	Carl-Zeiss-Str. 16	(06 1 31) 92 25-0	(07 11) 81 1504-68 38	mainz@buderus.de
32. Meschede	59872 Meschede	Zum Rohland 1	(02 91) 54 91-0	(07 11) 81 1504-67 20	meschede@buderus.de
33. München	81379 München	Boschetsrieder Str. 80	(08 9) 780 01-0	(07 11) 81 1504-79 50	muenchen@buderus.de
34. Münster	48159 Münster	Haus Uhlenkotten 10	(02 51) 780 06-0	(07 11) 81 1504-67 58	muenster@buderus.de
35. Neubrandenburg	17034 Neubrandenburg	Feldmark 9	(03 95) 4534-0	(07 11) 81 1504-68 18	neubrandenburg@buderus.de
36. Neu-Ulm	89231 Neu-Ulm	Böttgerstr. 6	(07 31) 707 90-0	(07 11) 81 1504-67 63	neu-ulm@buderus.de
37. Norderstedt	22848 Norderstedt	Gutenbergring 53	(04 0) 734 17-0	(07 11) 81 1504-66 18	norderstedt@buderus.de
38. Nürnberg	90425 Nürnberg	Kilianstr. 112	(09 11) 36 02-0	(07 11) 81 1504-67 30	nuernberg@buderus.de
39. Osnabrück	49078 Osnabrück	Am Schürholz 4	(05 41) 94 61-0	(07 11) 81 1504-60 95	osnabrueck@buderus.de
40. Ravensburg	88069 Tettngang	Dr.-Klein-Str. 17-21	(07 5 42) 550-0	(07 11) 81 1504-70 07	ravensburg-tettngang@buderus.de
41. Regensburg	93092 Barbing	Von-Miller-Str. 16	(09 4 01) 888-0	(07 11) 81 1504-70 05	regensburg@buderus.de
42. Rostock	18182 Bentwisch	Hansestr. 5	(03 81) 609 69-0	(07 11) 81 1504-68 12	rostock@buderus.de
43. Saarbrücken	66130 Saarbrücken	Kurt-Schumacher-Str. 38	(06 81) 883 38-0	(07 11) 81 1504-64 00	saarbruecken@buderus.de
44. Schwerin	19075 Pampow	Fährweg 10	(03 8 65) 78 03-0	(07 11) 81 1504-65 74	schwerin@buderus.de
45. Tamm	71732 Tamm	Bietigheimer Str. 52	(07 11) 93 14-750	(07 11) 81 1504-65 30	tamm@buderus.de
46. Traunstein	83278 Traunstein/Haslach	Falkensteinstr. 10	(08 61) 20 91-0	(07 11) 81 1504-70 04	traunstein@buderus.de
47. Trier	54343 Föhren	Europa-Allee 24	(06 5 02) 934-0	(07 11) 81 1504-63 11	trier@buderus.de
48. Viernheim	68519 Viernheim	Erich-Kästner-Allee 1	(06 2 04) 91 90-0	(07 11) 81 1504-68 35	viernheim@buderus.de
49. Villingen-Schwenningen	78652 Deißlingen	Baarstr. 23	(07 4 20) 922-0	(07 11) 81 1504-64 88	schwenningen@buderus.de
50. Werder	14542 Werder/Plötzin	Am Magna Park 8	(03 30 4) 377-0	(07 11) 81 1504-77 30	berlin.brandenburg@buderus.de
51. Wesel	46485 Wesel	Am Schornacker 119	(02 81) 952 51-0	(07 11) 81 1504-68 05	wesel@buderus.de
52. Würzburg	97228 Rottendorf	Ostring 10	(09 3 02) 904-0	(07 11) 81 1504-68 41	wuerzburg@buderus.de
53. Zwickau	08058 Zwickau	Berthelsdorfer Str. 12	(03 75) 44 10-0	(07 11) 81 1504-60 19	zwickau@buderus.de

8737807941 (5) PFI 2024/05
Printed in Germany. Technische Änderungen vorbehalten. Papier hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Ihr kompetenter Partner für Systemtechnik

